

Bundesrat setzt auf Abrüstung

Der Bundesrat will Wehrmännern keine Taschenmunition abgeben. Und er will alte Armeewaffen einziehen.

Stefan Bühler

Es ist eine Besonderheit der Milizarmee: Wehrmänner haben ihre Armeewaffe zu Hause, auch wenn sie nicht im Dienst sind. Über Jahrzehnte erhielten sie dazu überdies eine Büchse mit sogenannter Taschenmunition. Der Gedanke dahinter: Im Kriegsfall sind die Soldaten schon ausgerüstet, noch bevor sie zur Truppe eingerückt sind.

Es war der Femizid an der ehemaligen Skirennfahrerin Corinne Rey-Bellet, der ein Umdenken auslöste. Ihr Ehemann tötete sie 2006 mit einer Armeepistole. Er erschoss auch ihren Bruder, verletzte ihre Mutter schwer und beging später Suizid. Es war ein weiterer tödlicher Fall von häuslicher Gewalt mit einer Ordnanzwaffe. Wohl auch wegen des prominenten Opfers, stiess das Parlament eine Verschärfung an: 2007 entschied das Parlament, dass keine Taschenmunition mehr abgegeben werden soll.

Bürgerliche wollen Taschenmunition abgeben

Bürgerlichen Sicherheitspolitikern ist das seither ein Dorn im Auge: Wiederholt versuchten sie, den damaligen Entscheid umzustossen. Linken Politikerinnen hingegen ging die Entwaffnung nicht weit genug. Sie forderten ebenfalls wiederholt, dass auch Armeewaffen nicht mehr mit nach Hause genommen oder wenigstens freiwillig im Zeughaus deponiert werden können. Letzteres ist seit 2020 möglich.

Die Auseinandersetzung zwischen Links und Rechts in der Frage der Bewaffnung von Milizsoldaten geht in eine neue Runde. Zwei Bundesratsentscheide von August zeigen jetzt: Die Regierung verfolgt eine Linie, die zumindest teilweise auf eine Abrüstung im Privaten hinausläuft. Er hat zweimal im Sinne der Linken entschieden.

Am 20. August behandelte der Bundesrat einen Vorstoss des Berner SVP-Nationalrats Werner Salzmann. Er forderte, dass den Wehrmännern wieder Taschenmunition abgegeben



Nach zehn Jahren: Wer sein Sturmgewehr nicht mehr fürs Sportschiessen benutzt, soll es abgeben.

Bild: Raphael Rohner

werde. «Die Angehörigen der Armee müssen in einem hybriden Kriegsumfeld in der Lage sein, sehr rasch kritische Infrastrukturen zu bewachen, Verkehrskontrollen durchzuführen, die Polizei bei Terroranschlägen zu unterstützen», argumentierte Salzmann mit Hinweis auf den Ukraine-Krieg.

Das überzeugte den Bundesrat nicht. Letztmals habe er 2022 über einen Vorstoss der SVP zur Taschenmunition beraten, schreibt er in seiner Antwort an Salzmann. Er habe damals die Ablehnung der Motion empfohlen, das Parlament habe darauf in seinem Sinne entschieden und sich gegen die Taschenmunition ausgesprochen. Aus Sicht des Bundesrats hat sich an seiner Einschätzung zur Taschenmunition seit 2022 nichts geändert. Er lehnt die Motion ab.

Nur eine Woche später, am 27. August, sagte der Bundesrat hingegen Ja zu einer Motion von SP-Nationalrätin Priska Seiler Graf. Es ist ein scharf formulierter Vorstoss. «Es ist nicht Aufgabe der Armee, Schweizer Män-

nern die Tatwaffe für häusliche Tötungsdelikte zu überlassen», schreibt die Sicherheitspolitikerin aus Zürich darin.

Ältere Männer als Risikogruppe

Mit dieser Formulierung macht Seiler Graf die Armee gewissermassen zur Mittäterin bei Femiziden. Sie stützt sich dabei auf eine Studie des Bundes, die die Rolle ehemaliger Armeewaffen in Fällen häuslicher Gewalt untersucht hat. Seiler Graf fordert deshalb, alle Militärwaffen wieder einzuziehen, «sofern der Inhaber diese seit mehr als zehn Jahren nicht mehr im Schiesssport verwendet hat».

Diese lange Frist läuft darauf hinaus, dass Sportschützen nicht betroffen wären - hingegen vor allem ältere Männer ihre Waffe abgeben müssten.

Seiler Graf begründet das mit Erkenntnissen aus der erwähnten Studie. Würden bei häuslicher Gewalttaten Schusswaffen eingesetzt, handle es sich überwiegend um Faustfeuerwaffen und Militärwaffen. «In

Anbetracht der Tatsache, dass bei häuslichen Schusswaffentötungen auf der Täterseite ältere Schweizer Männer übervertre-

Initiative gegen patriarchale Gewalt

Mit einer Volksinitiative wollen die SP Schweiz und die SP Frauen «gegen geschlechtsspezifische und patriarchale Gewalt» vorgehen. Sie soll drei Forderungen enthalten. Erstens: Einen Verfassungsauftrag zum Schutz vor patriarchaler Gewalt. Zweitens: Mindestanforderungen an die Kantone bezüglich Prävention und Opferschutz. Und drittens: 500 Millionen Franken für den Schutz von Frauen und weiteren Bevölkerungsgruppen vor männlicher Gewalt. Der Text wird erst noch ausgearbeitet. «Die Initiative garantiert Ressourcen und Qualitätsstandards in allen Kantonen», sagt SP-Frauen-Co-Präsidentin Tamara Funicello zu SRF. (sbü.)

ten sind, stellen ehemalige Armeewaffen (...) einen Risikofaktor dar.» Dies insbesondere, wenn ältere Männer ihre Partnerinnen töteten und anschliessend Suizid begingen.

Seiler Graf untermauert dies mit weiteren Zahlen aus der Studie. Erfolgen Tötungen im häuslichen Kontext mit einer Schusswaffe, dann sind die Täter demnach überwiegend Schweizer, nämlich 84 Prozent. Zudem sind die Männer im Durchschnitt bereits 63,2 Jahre alt. Die Zahlen beziehen sich auf häusliche Tötungen mit Schusswaffen zwischen 2015 und 2022. Zur Einordnung: Bei Femiziden sind oft auch Ausländer die Täter. Messer sind insgesamt die häufigsten Tatwaffen. So tötete jüngst ein Algerier in Corcelles (VD) seine Ex-Frau und die beiden Kinder mit einem Messer.

Priska Seiler Graf sieht ihre Forderung, lange Jahre unbenutzte Armeewaffen abgeben zu müssen, als «Beitrag zur Prävention von häuslichen Schusswaffentötungen». Der Bundesrat pflichtet ihr bei.

Zürich streicht Frühfranzösisch

Sprache In der Primarschule im Kanton Zürich fällt künftig der Französischunterricht weg. Das hat der Kantonsrat am Montag überraschend entschieden. Die Sprache soll erst ab der Oberstufe wieder unterrichtet werden – und nicht wie heute ab der 5. Klasse. Als Grund führten die Gegner des Frühfranzösisch hauptsächlich die schlechten Resultate an. Die Schülerinnen und Schüler lernten die Sprache nicht. Weiter sei der heutige Lehrplan überladen. Wenn Französisch erst ab der Sek unterrichtet werde, führe das zu einer Entlastung.

Der Antrag ging trotz Bedenken der Bildungsdirektorin Silvia Steiner deutlich durchs Parlament. Sie warnte davor, das System zu überhitzen. Der Druck auf die Jugendlichen steige. Doch auch die Warnung vor einer Signalwirkung verhalte ungehört. Die Regierung hat zwei Jahre Zeit, den Auftrag umzusetzen. (chm)

Vier Polizisten suspendiert

Rassismus Wie die Stadt Lausanne am Montag mitteilt, wurden vier weitere Angehörige der Stadtpolizei per sofort vom Dienst suspendiert. Die vier Beamten sollen in zwei WhatsApp-Gruppen unangemessene Bilder und Nachrichten geteilt haben. Den Gruppen gehörten zeitweise mehrere Dutzend aktive Polizeibeamte an – was rund 10 Prozent des städtischen Polizeikorps entspricht.

Vor einer Woche informierten die Lausanner Behörden über eine detaillierte Auswertung der Chatgruppen seitens Staatsanwaltschaft. Diese hatte rassistische, sexistische, antisemitische, islamfeindliche und weitere diskriminierende Botschaften ans Tageslicht befördert. Damals wurde die sofortige Suspendierung von vier Beamten kommuniziert.

Mit den neuen Suspendierungen sei die Auswertung abgeschlossen. Nach aktuellem Kenntnisstand seien alle Polizeibeamten, die problematische Bilder verschickt hatten, nun suspendiert. (cbe)

146 Frauen Opfer von Menschenhandel

Die Staatsanwaltschaft Bern klagt fünf Mitglieder eines Chinesenclans an. Sie sollen Frauen fürs Sexgewerbe rekrutiert haben.

Kari Kälin

Am 17. Mai 2022 gelingt der Kantonspolizei Bern ein Schlag gegen den Menschenhandel. In Bern und anderen Kantonen durchsuchen Beamte in einer gross angelegten Aktion mit 14 Wohnungen und Zimmer. Sie nehmen drei Männer und zwei Frauen fest. Sechs mutmassliche Opfer, alles Frauen aus China, werden für Abklärungen auf den Polizeiposten gebracht.

Jetzt hat die Staatsanwaltschaft Bern Anklage erhoben gegen die drei Männer und zwei Frauen im Alter von 30 bis 53

Jahre. Sie wirft ihnen unter anderem Menschenhandel, Förderung der Prostitution sowie Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise vor, wie die Staatsanwaltschaft am Montag mitteilte. Zum Teil werden sie sich auch für Geldwäsche, Urkundenfälschung sowie Täuschung der Behörden verantworten müssen. Für die Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung.

Die Berner Strafverfolgungsbehörden informierten unter Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) bereits im Mai über den Fall,

der polizeiintern den Namen «Lotus» bekam.

Mit falschen Versprechen in die Schweiz gelockt

Bei den Ermittlungen wurde klar: Es handelt sich den grössten Fall von Menschenhandel, der in der Schweiz je aufgedeckt wurde. Die Ermittler stiessen auf 146 Frauen, die meisten aus China, die während Jahren zur Prostitution gezwungen wurden. Die Beschuldigten mieteten privat angemietete Wohnungen (Airbnb) und Zimmer, in welche die Frauen die Freier bedienten.

Die Opfer wurden in Online-Chats mit falschen Versprechungen angeworben. Für die Sexarbeit wurden vorwiegend Frauen rekrutiert, die den gängigen Schönheitsidealen entsprechen. Bei den Beschuldigten handelt es sich um eine 52-jährige Schweizerin, einen 51-jährigen Schweizer, eine 53-jährige Deutsche sowie zwei Chinesen im Alter von 30 und 34 Jahren. Die beiden älteren Frauen stammen aus China. Laut den Erkenntnissen der Ermittler nahmen die Beschuldigten ihren Opfern Hälfte der Einnahmen ab und bestimm-

ten, wie häufig sie sich prostituieren mussten.

Zusammenarbeit funktioniert international

Bei den Ermittlungen arbeitete die Kantonspolizei Bern mit weiteren Kantonen, dem Bundesamt für Polizei, Europol sowie Strafverfolgungsbehörden diverser europäischer Länder zusammen. An der Pressekonferenz im Mai kritisierte Regierungsrat Philippe Müller, der Datenschutz lege den Ermittlern Steine in den Weg. Teilweise funktioniere der Austausch mit ausländischen Be-

hörden einfacher als unter den Kantonen.

Jährlich werden in der Schweiz rund 200 neue Opfer von Menschenhandel identifiziert. Zum Menschenhandel zählt auch die Ausbeutung der Arbeitskraft. Gemäss einer Studie des Bundes sind die Gastro- und Baubranche davon betroffen, aber auch die Landwirtschaft und die Care-Arbeit, inklusive Haushaltshilfen. Die Dunkelziffer ist laut Fachleuten hoch. 2024 registrierte die Polizei 79 Fälle von Menschenhandel. Die Gerichte sprachen elf Urteile wegen dieses Delikts.